

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE GRAAL-MÜRITZ

Betrifft: 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4-5/93 „Müritz West“
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz hat auf Antrag eines örtlichen Unternehmers am 24.09.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4-5/93 zu ändern (10. Änderung). Die Planänderung betrifft die Liegenschaft Zur Seebrücke 38 „Haus Ostseestern“ in Müritz West. Sie dient der Vorbereitung eines Ersatzneubaus mit Tiefgarage.

Es wurden folgende Planungsziele bestimmt:

1. Zulassung einer Ferienwohnanlage mit bis zu 30 Ferienappartements, 2 Dauerwohnungen und Tiefgarage als Ersatzneubau des Objektes „Haus Ostseestern“;
2. Bestimmung von Vorgaben zur Ausdehnung und Gliederung des Baukörpers sowie von Mindestabständen zu den benachbarten Gebäuden (Cafe ‚Seestern‘, Strandkorbhalle);
3. Abstimmung der Zulässigkeitsbedingungen im Zusammenhang mit der Lage im Küstenschutzstreifen (§ 89 LWaG M-V) und im Gewässerschutzstreifen (§ 29 NatSchAG M-V); Prüfung von Kommunikationsmöglichkeiten zwischen der seeseitigen Vorfläche des Neubaus und der Promenade.

Die Planänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Planänderung ist in der Zeit vom 24.03.2021 bis zum 09.04.2021 eine vorläufige Vorhabenskizze auf der Internetseite der Gemeinde Graal-Müritz www.gemeinde-graalmueritz.de unter dem Button ‚Öffentliche Bekanntmachungen‘ verfügbar. Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu der beabsichtigten Planänderung äußern.

Graal - Müritz, 17.03.2021


Dr. Benita Chevler
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 18.03.2021
abzunehmen am: 06.04.2021


Unterschrift, Dienstsiegel



abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel